

Beschluss

VO/BV/70-0579/2016

Status: öffentlich

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.1, Gewerbegebiet südlich der B 105 in Sievershagen	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz	Erstellungsdatum: 26.05.2016

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
04.04.2016		Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lambrechtshagen	
28.04.2016		Hauptausschuss Lambrechtshagen	
09.06.2016		Gemeindevertretung Lambrechtshagen	

Beschlussvorschlag:

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.1, Gewerbegebiet südlich der B 105 in Sievershagen wird die anliegende außerplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Entscheidung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.1, Gewerbegebiet südlich der B 105 in Sievershagen, ist für die Gemeindevertretersitzung am 09.06.2016 vorgesehen.
 Zur Sicherung der Finanzierung wird in derselben Sitzung ebenfalls der Städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme durch den Investor beschlossen.
 Dem Vertrag folgend wird durch den Investor der vollständige Betrag für die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes im Amt hinterlegt. Die außerplanmäßige Ausgabe kann somit beschlossen werden.
 Die Beauftragung des Planungsbüros zur Durchführung der abschließenden Planung erfolgt erst nach Zahlung des vollständigen Betrages durch den Investor im Amt Warnow-West.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan
 (siehe Anlage „Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

_____	_____	_____
Einvernehmen erteilt	fachliche Richtigkeit	haushaltsrechtliche Richtigkeit
Bürgermeister	Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
 Bürgermeister

.....
 stellv. Bürgermeister/in